

Die Landessynode – was ist das eigentlich?

Die Landessynode ist die gesetzgebende Versammlung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Aufgaben ähneln denen eines Parlaments. Die Synode entscheidet über kirchliche Gesetze und entscheidet über den kirchlichen Haushalt. Außerdem wählen die Mitglieder der Landessynode – Synodale genannt – den Landesbischof.

Der aktuellen Landessynode gehören 98 Mitglieder an. Darunter sind die 30 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie 60 Laien, die direkt von den Gemeindegliedern in einer Urwahl – einmalig für die Evangelischen Kirchen in Deutschland – gewählt werden. Die Wahl findet alle sechs Jahre statt, das nächste Mal am 1. Advent 2019.

Drei Mal im Jahr treffen sich die Synodalen zu gemeinsamen Sitzungen. Weil die Treffen für die vielfältigen Aufgaben nicht reichen, gibt es verschiedene Gremien und Ausschüsse, die das ganze Jahr überarbeiten, zum Beispiel den Theologischen Ausschuss, den Ausschuss für Diakonie oder den für Mission, Ökumene und Entwicklung.

In der Landessynode gibt es, ähnlich den politischen Parteien in den Parlamenten, aber ohne Fraktionszwang, die sogenannten Gesprächskreise: „Lebendige Gemeinde“, „Offene Kirche“, „Evangelium und Kirche“ und „Kirche für morgen“. Präsidentin der aktuellen, 15. Landessynode ist Inge Schneider.

Die erste Synode wurde übrigens 1869, also vor genau 150 Jahren, einberufen, damit erhielt die Evangelische Kirche in Württemberg mehr Eigenständigkeit gegenüber Staat und König.